



II-6826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Wien, am 7. März 1989

Zl. 10.101/2-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

3127AB
1989 -03- 09
zu 3186/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3186/J betreffend bauliche Maßnahmen im Interesse der Sicherheit auf der Halbautobahn Mooskirchen-Pack (A 2) in der Steiermark, welche die Abgeordneten Scheucher und Genossen am 25. Jänner 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Kosten für den Ausbau der A 2 Süd Autobahn im brückenreichen Abschnitt Mooskirchen - Modriach und der relativ geringen Verkehrsbelastung, wurde im rd. 22,5 km langen Packabschnitt der A 2 Süd Autobahn lediglich eine Richtungsfahrbahn mit zwei mal zwei Richtungsfahrestreifen (ausgenommen in Tunnelbereichen) ausgebaut.

Die in diesem Abschnitt registrierten Unfälle beruhen in den überwiegenden Fällen auf Überschreitungen der verordneten Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. auf überhöhte Geschwindigkeiten im Verhältnis zu den gegebenen witterungsbedingten Verhältnissen und den Anlageverhältnissen, die in Abstimmung an das Gelände mit relativ kleinen, einer Gebirgsautobahn entsprechenden Radien trassiert worden sind.

- 2 -

Die Trennung der Richtungsfahrstreifen durch Betonleitwände ist aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse kritisch zu beurteilen.

An besonderen Gefahrenstellen, wie z.B. bei der Niesenbachbrücke wurden bereits im Jahre 1987 Signalbaken errichtet, die zu einer deutlichen Senkung des Unfallgeschehens geführt haben.

Die Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Streckenabschnitt der A 2 Süd Autobahn einschließlich einer allfälligen Verwendung von Betonleitwänden werden derzeit geprüft.

Vorbehaltlich der laufenden Untersuchung kann jedoch gesagt werden, daß eine rasche und entscheidende Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine zusätzliche rigorose Geschwindigkeitsüberwachung, die vom Bundesministerium für Inneres zu veranlassen ist, erreicht werden könnte. Ein Ausbau der zweiten Richtungsfahrbahn der A 2 Süd Autobahn in diesem Abschnitt ist aus budgetären Gründen in absehbarer Zeit nicht realisierbar.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da die Untersuchung für eine mögliche Verbesserung der Verkehrssicherheit noch im Gange ist, können derzeit die Kosten nicht geschätzt werden.

Die Errichtung der zweiten Richtungsfahrbahn würde etwa eine Gesamtsumme von 1,5 bis 2,0 Milliarden Schilling erfordern.

